

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Anne Helm (LINKE)**

vom 28. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Mai 2024)

zum Thema:

**Die Zukunft des „Landesprogramms Stadtteilmütter“**

und **Antwort** vom 7. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Anne Helm (Die Linke)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19258  
vom 28. Mai 2024  
über Die Zukunft des „Landesprogramms Stadtteilmütter“

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Bemerkung vorab: Stadtteilmütter sind ein wichtiges Element in den Kiezen. Sie fungieren in fast ganz Berlin als wichtige Ansprechpartner\*innen und Brückenbauer\*innen zu Müttern mit Migrationsgeschichte. Bisher erfolgte die Finanzierung durch das Landesprogramm Stadtteilmütter, dessen Laufzeit von 2020 bis einschließlich 2024 in Aussicht gestellt ist.

1. Ist sichergestellt, dass das „Landesprogramm Stadtteilmütter“ bis 2025 aus Senatsmitteln gut ausgestattet bleiben wird und dass die Stellen wie angekündigt ausgebaut werden?
  - a. Wie viele Personalstellen kamen bei dem Projekt der Stadtteilmütter seit 2020 hinzu?
  - b. Wie viele zusätzliche Stellen sind bis 2025 noch geplant?
  - c. War der Senat mit dem Ziel der Verdoppelung des Personals beim Stadtteilmütter-Projekt erfolgreich?

Zu 1. a) bis c): Die Finanzierung des Landesprogramms Stadtteilmütter ist im Einzelplan 10, Kapitel 1041, Titel 68427, Teilansatz 6 und 12 für die Jahre 2024 und 2025 hinterlegt. Mit den dort zur Verfügung stehenden Mitteln ist eine Fortführung des Landesprogramms entlang der bisherigen Planung grundsätzlich möglich. Seit dem Start des Landesprogramms Stadtteilmütter im Frühjahr 2020 mit 150 Frauen sind jedes Jahr 30 weitere Stadtteilmütter hinzugekommen. Aktuell sind im Landesprogramm 240 Stadtteilmütter beschäftigt. Die Zielzahl von 300 Stadtteilmüttern soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2026 erreicht werden.

2. Kann sichergestellt werden, dass dem Träger der Stadtteilmütter bis zum Auslaufen des aktuellen "Landesprogramms Stadtteilmütter" die angekündigten Mittel zur Verfügung gestellt werden?

Zu 2.: Die im Einzelplan 10, Kapitel 1041, Titel 68427, Teilansatz 6 und 12 hinterlegten Mittel beinhalten auch die Finanzierung der Trägerstrukturen für die Jahre 2024/2025. Darüber hinaus kann der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers nicht vorgegriffen werden.

3. Wann läuft das aktuelle "Landesprogramm Stadtteilmütter" konkret aus?

4. Ist geplant, das Stadtteilmütter-Projekt nach Auslaufen des aktuellen Landesprogramms weiter zu finanzieren? Falls ja, in welcher Höhe und für wie lange?

Zu 3. und 4.: Das Landesprogramm Stadtteilmütter soll mindestens bis zur Erreichung der im Senatsbeschluss S-2297/2019 vom 04.06.2019 festgehaltenen Zielzahl von 300 (zzgl. weiterer 15 Stadtteilmütter, die im Zuge des Gipfels gegen Jugendgewalt eingestellt wurden) Frauen fortgeführt werden. Danach ist im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Förderung und Beteiligung von Familien (Familienfördergesetz) mit seiner Zuständigkeitsregelung in § 21 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, zur Unterstützung von Familien und zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen und Familien (AG KJHG) eine Abschichtung der Projekte in die Bezirke geplant.

5. Plant der Senat das Programm der Stadtteilmütter auch auf ein "Stadtteilväter-Projekt" auszuweiten?

Zu 5.: Eine Ausweitung des Landesprogramms auf andere Schwerpunkte ist aktuell nicht vorgesehen.

Berlin, den 7. Juni 2024

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie